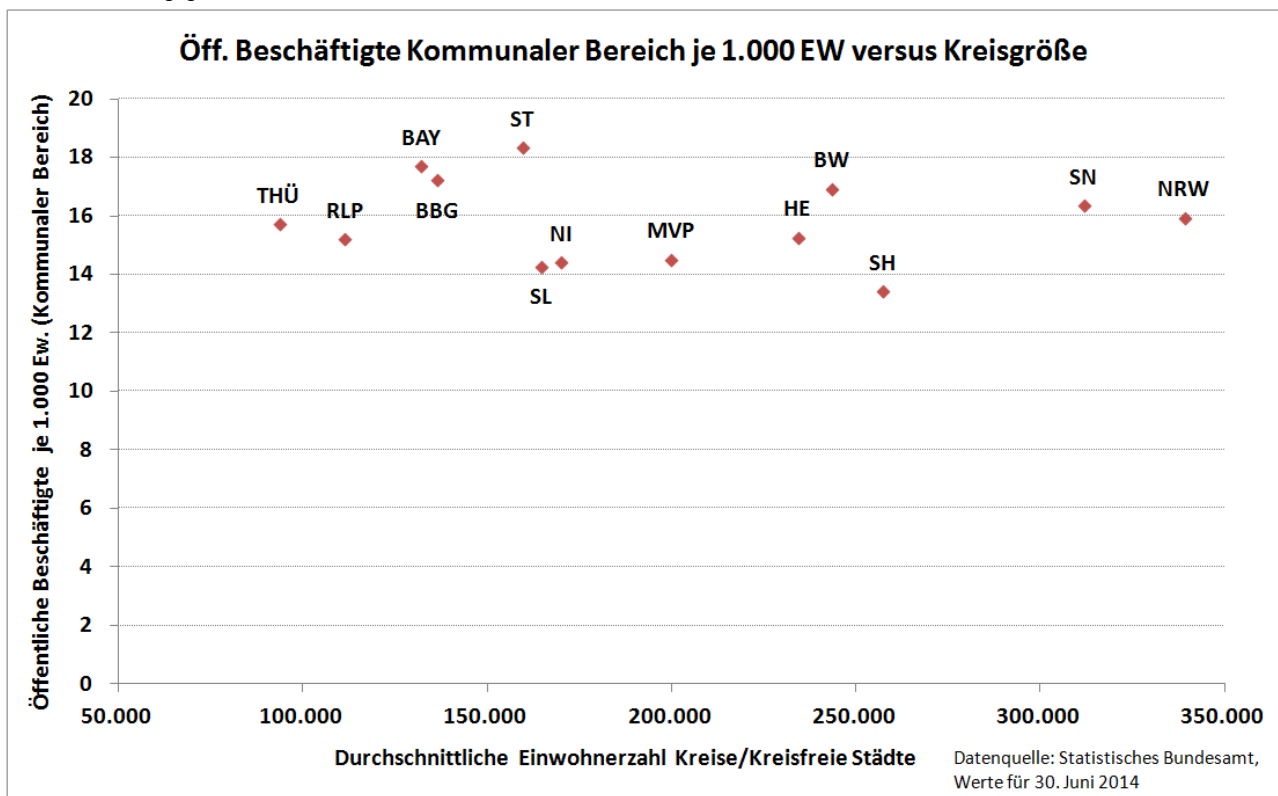


Ein vernünftiges Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften (effizienter, schneller und bürgernäher)

Kritik an dem vorliegenden Leitbildentwurf der Landesregierung

Der Leitbildentwurf zur Verwaltungsgebietsreform hat aus unserer Sicht die richtigen Ziele formuliert, aber falsche Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse gezogen und unpassende Ansatzpunkte zur Problemlösung gewählt.



Bundesweiter Vergleich der Verwaltungseffizienz auf Kommunalebene bei Flächenbundesländern

- es erfolgte kein Nachweis, dass größere Verwaltungseinheiten effizienter sind
- es erfolgte keine umfassende Aufgabenkritik und Bewertung aller Aufgaben des Landes
- es gibt kein nachvollziehbares und vollständiges Finanzierungskonzept
- Planung der Landesregierung erfordert Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung
- Planung der Landesregierung ist nicht sinnvoll begründet und nicht grundgesetzgerecht
- geplante Teilentschuldung der bislang kreisfreien Städte bleibt ohne nachhaltige Wirksamkeit
- zwangsweise Einkreisung kreisfreier Städte auf Kosten der Landkreise ist abzulehnen
- negative Folgen des Entzugs der Kreisstadtfunktion für den ländlichen Raum absehbar
- Arbeitsfähigkeit ehrenamtlicher Kreistagsabgeordneter wird eingeschränkt
- Folgekosten der Zusammenlegung der Arbeitsverwaltung blieben unberücksichtigt
- Schwierigkeiten bei der Integration des ÖPNV blieben unberücksichtigt
- unterschiedliche Standards bei der Erfüllung sozialer Aufgaben blieben unberücksichtigt

Aufgrund der aufgezeigten vielfältigen, zum Teil schwerwiegenden und/oder gegen gesetzliche Grundlagen verstoßenden Defizite ist der vorliegende Entwurf des Leitbildes zur Verwaltungsstrukturreform nicht zustimmungsfähig.

Gegenkonzept zur VGR: Dezentralisierung und E-Government

Im Leitbildentwurf der Landesregierung werden in den Kapiteln 2.1 und 2.2 spiegelstrichartig konkrete Detailziele beschrieben. Wenn wir diese konkreten Teilziele und ihre Erreichbarkeit/Erfüllbarkeit einerseits mit der im Leitbild vorgestellten „Strategie“ und andererseits mit einer konsequenten Dezentralisierungsstrategie unter systematischer Nutzung aller Möglichkeiten der IT-Technologie und des E-Government bei gleichzeitiger interkommunaler Kooperation abgleichen, gelangen wir zu einer interessanten Auswertung:

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ VGR	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
2.1 Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Aufgabenträger sichern		
Sie müssen gesellschaftliche Probleme und Anliegen erkennen und aufgreifen können.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung sind gewährleistet.
Sie müssen in der Lage sein, diese Probleme und Anliegen der öffentlichen Meinungsbildung zugänglich zu machen.	Das ist über eine gute Pressearbeit sicher überregional auch ansatzweise möglich.	Ist durch den Kontakt zu Pressevertretern, lokalen Mandatsträgern und ggf. Vereinen optimal möglich.
Sie müssen in der Lage sein, Lösungsvorschläge zu entwickeln, gegeneinander abzuwägen und in die Tat umzusetzen.	Lösungsvorschläge kann man natürlich auch am grünen Tisch entwickeln und gegeneinander abwägen sowie abschließend über den Landkreis ausrollen.	Lösungsvorschläge im Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern vor Ort und spezifisch abgestimmt auf die regionalen und lokalen Belange zu entwickeln, ist jedoch viel erfolgversprechender, und die Umsetzung dürfte viel leichter und nachhaltiger möglich sein.
Sie brauchen die Kompetenz, die Wirksamkeit der umgesetzten Lösungen anschließend zu überprüfen. Sie müssen imstande sein, dabei wirtschaftlich und effektiv zu handeln.	Die Kompetenz, (wissenschaftliche) Wirksamkeitsanalysen durchzuführen, kann an einem zentralen Ort vorgehalten und technokratisch organisiert und realisiert werden.	Die Wirksamkeit umgesetzter Lösungen kann man am besten dadurch überprüfen, indem man die Rückmeldungen der betroffenen Menschen vor Ort aufnimmt. Das ist mit einer dezentralen Verankerung natürlich viel schneller, leichter und direkter möglich.
Öffentliche Verwaltungen müssen attraktive Arbeitsplätze bieten, um auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte anzuziehen.	Das kann mit einer zentralen Verwaltung unter Bündelung aller Ressourcen an einem Ort gewährleistet werden.	Das kann über interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ an einem Ort gut gewährleistet werden.
Bei alledem ist von herausragender Bedeutung, die demokratische und bürgerschaftliche Legitimation des Handelns der öffentlichen Aufgabenträger zu gewährleisten, da diese im Auftrag der Einwohnerinnen und Einwohner tätig werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Über die Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung kann demokratische und bürgerschaftliche Legitimation des Handelns der öffentlichen Aufgabenträger gewährleistet werden.
Dabei sollen folgende Grundprinzipien gelten		

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ VGR	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
Es kommt darauf an, dass formale Strukturen entstehen, die es ermöglichen, öffentliche Leistungen effizient zu erbringen.	Das kann mit einer zentralen Verwaltung unter Bündelung aller Ressourcen an einem Ort natürlich erreicht werden, wenn die Integration von zwei oder mehr Kreisverwaltungen mit großen Entfernungen zwischen den Standorten und unterschiedlichen Verwaltungskulturen bewältigt werden sollte.	Das kann über interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ an einem Ort leichter erreicht werden, weil hier von Beginn an einheitliche, neue und maximal effiziente Arbeitsprozesse etabliert und optimal mit der erforderlichen Software integriert werden können.
Diese Strukturen sollen zukunftsfest, aber gleichzeitig ausreichend flexibel für Veränderungen sein.	Mag sein, dass eine zentrale Verwaltung auf einer Fläche so groß wie das Saarland im Hinblick auf den demografischen Wandel „zukunftsfest“ sein kann, flexibel für Veränderungen (schon aufgrund ihrer Größe) jedoch sicher nicht.	Interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ können diese Aufgabe am besten erfüllen. Zum einen können von Beginn an einheitliche und effiziente Arbeitsprozesse etabliert werden, zum anderen kann aber auch schnell auf Veränderungen flexibel reagiert werden, da keine monolithischen Großverwaltungen, sondern kleine, auf Effizienz getrimmte Einheiten aufgabengerecht organisiert werden und auch wieder aufgelöst werden können.
Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die öffentlichen Leistungen bürgernah und bürgerfreundlich erbracht werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und lokale Verankerung gewährleisten eine bürgernahe und bürgerfreundliche (weil direkt rückgekoppelte) Leistungserbringung.
2.2 Demokratie und kommunale Selbstverwaltung stärken		
Handlungs- und Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger sollen erweitert bzw. neu geschaffen werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland in der Weise möglich, dass der Landrat und seine Verwaltung freier und unkontrollierter arbeiten und gestalten können, da der regionale und lokale Bezug weitestgehend fehlt und eine effektive Kontrolle durch ehrenamtliche Kreistagsabgeordnete kaum noch möglich ist.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung in Kombination mit interkommunaler Kooperation in verschiedenen aufgabenorientierten „Backoffices“ eröffnen potenziell wachsende Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger – insbesondere auch der ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten.
Die demokratische Teilhabe und Mitwirkung der Bürgergesellschaft soll erleichtert und dauerhaft auf hohem Niveau gesichert werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich, da Präsenz vor Ort und der lokale Bezug fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung gewährleisten am besten eine demokratische Teilhabe und Mitwirkung der Bürgergesellschaft.
Die hauptamtlichen Verwaltungen auf der kommunalen Ebene sollen ihre Aufgaben noch wirksamer wahrnehmen können.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland in der Weise möglich, dass der Landrat und seine Verwaltung freier und unkontrollierter arbeiten und gestalten können, da der regionale und lokale Bezug weitestgehend fehlt und eine effektive Kontrolle durch ehrenamtliche Kreistagsabgeordnete kaum noch möglich ist.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung in Kombination mit interkommunaler Kooperation in verschiedenen aufgabenorientierten „Backoffices“ eröffnen potenziell wachsende Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger – insbesondere auch der ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten.
Auf künftige Herausforderungen soll	Eine zentrale Verwaltung auf einer Fläche	Interkommunale Kooperationen und die

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ VGR	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
zielgerichtet und lösungsorientiert reagiert werden können.	so groß wie das Saarland kann schon aufgrund der schieren Größe der Organisation nicht flexibel für Veränderungen sein.	Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ können ziemlich schnell auf Veränderungen flexibel reagieren, da keine monolithischen Großverwaltungen, sondern kleine, auf Effizienz getrimmte Einheiten aufgabengerecht organisiert werden und auch wieder aufgelöst bzw. anders oder neu gebildet werden können.

Die grundlegenden Ziele der Verwaltungsgebietsreform – eine effizientere und bürgernahe Verwaltung – lassen sich also durch eine Dezentralisierungsstrategie und E-Government bei gleichzeitiger interkommunaler Kooperation erkennbar besser (oder überhaupt erst) und ohne Verstoß gegen den Willen der Bürger oder die kommunale Selbstverwaltung verwirklichen. Grundprinzipien einer möglichen „Verwaltungsstrukturreform“ müssten zudem grundsätzlich sein: **Kooperation vor Fusion** und **Freiwilligkeit vor Zwang**.

Das weitere **Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften** müsste demnach grob skizziert wie folgt aussehen.

1. wirkliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Schaffung von Anreizen, vermehrt zu kooperieren und kontinuierlich zusammenzuarbeiten bei gleichzeitiger Absicherung einer auskömmlichen Finanzierung der durch die kommunale Ebene ausgeführten Landesaufgaben
2. Verwaltungsgebietsreformen nur auf sachlich begründeter und transparent nachvollziehbarer Grundlage – also nach einer wissenschaftlich fundierten Auswertung der Ergebnisse der Kreisgebietsreform von 1993/94 und der Gemeindegebietsreform von 2003, vor allem hinsichtlich der Zielsetzung einer Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen der gebildeten größeren Verwaltungen
3. Einräumung von mindestens einem Zeitraum von fünf oder besser zehn Jahren für die kommunale Familie für die Einführung und Erprobung der jeweils passenden Möglichkeiten interkommunaler Kooperation im großen Stil (die deutschlandweit schon vielfach praktiziert werden und auf verschiedensten Gebieten erprobt sind) sowie deren Weiterentwicklung unter der zentralen Zielstellung, schneller, effizienter und bürgernäher zu werden
4. landesweite Bestandsaufnahme nach fünf oder besser zehn Jahren, ob die angedachten/vorgeblichen Ziele des jetzt vorliegenden Leitbildes bereits auf diesem Weg weitgehend erreicht werden konnten. Wenn dies nachweislich überwiegend nicht der Fall sein sollte, wäre dann über eine neue Verwaltungsstrukturreform nachzudenken – jedoch viel zielgenauer und ggf. regional differenziert oder begrenzt. Denn dann wüsste man konkret, auf welchen Feldern es Probleme gibt!

Deshalb fordert BVB / Freie Wähler einen sofortigen Stopp der Umsetzung der Verwaltungsgebietsreform nach dem Leitbild der Landesregierung.

Stattdessen fordern wir die Umsetzung einer (wie zuvor skizzierten) Alternativstrategie unter konsequenter Beibehaltung dezentraler, bürgernahe Verwaltungsstrukturen bei gleichzeitiger systematischer Nutzung aller Möglichkeiten interkommunaler Kooperation und der modernen IT-Technologie im Rahmen von E-Government.

Sollte diese Position im Landtag keine Mehrheit finden, werden wir darauf auch mit Elementen der direkten Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren) reagieren.